GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

B e s c h l u s s v o r l a g e

	Vorlage Nr.: BV/2015/042

Fachbereich/Amt:	III - Planungs- und Umweltamt	Datum:	07.05.2015
Bearbeiter-in/Tel.:	Frau Meier / 604-613		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	19.05.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.06.2015	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	16.06.2015	öffentlich

Satzung gem. § 34 (4) S.1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung (Ergänzungssatzung) in Ohrwege, "Langer Damm" (K 128)
hier: Behandlung der Abwägungsvorschläge sowie Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.

2. Die Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn gemäß § 34 (4) S. 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung (Ergänzungssatzung) in Ohrwege, „Langer Damm“ (K 128) wird mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Entwurf der Satzung gem. § 34 (4) S. 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung (Ergänzungssatzung) wurde den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Rundschreiben der Gemeinde vom 09.03.2015 zur Stellungnahme übersandt. Die im Rahmen dieser Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als **Anlage** an.

Die Öffentlichkeit wurde durch eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rathaus in der Zeit vom 12. März 2015 bis zum 13. April 2015 beteiligt. Zusätzlich waren die Planunterlagen während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung auf der homepage der Gemeinde Bad Zwischenahn veröffentlicht. Im Rahmen dieser Auslegung wurden seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen vorgetragen.

Zu der Stellungnahme der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Oldenburg, und des Landkreises Ammerland in Bezug auf die Oberflächenentwässerung, wird ausgeführt, dass derzeit Untersuchungen durchgeführt und Gespräche mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Ammerland geführt werden, um aufzuzeigen, wie das anfallende Oberflächenwasser aus den zusätzlichen Bauflächen abgeleitet werden kann. In der Sitzung des PlEnUm werden hierzu nähere Ausführungen gemacht.

Es zeichnet sich ab, dass eine Entwässerung in Richtung eines nordöstlich des Plangebietes gelegenen Wasserzuges möglich ist.

Externe Anlagen:

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen